

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Axel Wilke (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Auswirkungen der Anreizregulierung auf kommunale Versorgungsunternehmen

Die **Kleine Anfrage 1085** vom 15. November 2007 hat folgenden Wortlaut:

Am 29. Oktober 2007 wurde die Verordnung über die Anreizregulierung verabschiedet, die am 6. November 2007 in Kraft getreten ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen dieser Verordnung auf die Versorgungsunternehmen in Rheinland-Pfalz, deren Anteile sich ausschließlich oder überwiegend im Besitz kommunaler Gebietskörperschaften befinden (Stadt- und Gemeindewerke)?
2. Welche Maßnahmen oder Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die Vorgaben dieser Verordnung zur Effizienzsteigerung im Netzbetrieb für Stadt- und Gemeindewerke abzumildern?
3. Was hat die Landesregierung bewogen, im Bundesrat nicht die Initiative mehrerer Bundesländer zur Abmilderung der Vorgaben zur individuellen Effizienzsteigerung zu unterstützen, wonach nicht die Werte des effizientesten Netzbetreibers, sondern des Durchschnitts der zehn effizientesten Netzbetreiber maßgeblich sein sollen?
4. Befürchtet die Landesregierung nachteilige Auswirkungen auf das Engagement kommunaler Versorgungsunternehmen beim Ausbau der Energieerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und regenerativen Energien?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Energieregulierung (ARegV) ist am 6. November 2007 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Beratungen des Verordnungsentwurfs wurde dieser in zahlreichen Punkten u. a. zu Gunsten der Belange der kommunalen Versorgungsunternehmen (Stadt- und Gemeindewerke) geändert.

Netzbetreiber mit weniger als 30 000 angeschlossenen Kunden im Strombereich bzw. weniger als 15 000 angeschlossenen Kunden im Gasbereich können die Teilnahme an einem vereinfachten Verfahren wählen.

Damit kann der weit überwiegende Anteil der Netzbetreiber in Rheinland-Pfalz ein Regulierungsverfahren in Anspruch nehmen, das nach Auffassung der Landesregierung einen geringen administrativen Aufwand erfordert und zudem ein hohes Maß an Planungssicherheit bietet.

Mit der ARegV wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Belangen der Netzbetreiber und den berechtigten Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gewahrt.

b. w.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Beratungen des Verordnungsentwurfs im Unterausschuss des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates am 28. August 2007 wurde von Rheinland-Pfalz beantragt, den pauschalierten Investitionskostenzuschlag pro Kalenderjahr von 1 % pro Kalenderjahr auf 2,5 % zu erhöhen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung hat hierzu in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 25. Oktober 2007 ausführlich Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen.

Zu Frage 4:

Nein, nach Auffassung der Landesregierung sind die in der Frage formulierten Auswirkungen nicht zu erwarten.

Hendrik Hering
Staatsminister